



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 15.12.2014 um 18:00 Uhr im Herzogsreut, "Alte Schule"

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Lenz, Heinrich	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Krückl, Otto	Arbeitsbedingt abwesend

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

BGM Raab begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, den anwesenden Zuhörer sowie Herrn Ilg und Frau Lenz von der Verwaltung.

Bevor BGM Raab in die Tagesordnung einstieg, gratulierte er dem heute arbeitsbedingt abwesenden Otto Krückl nachträglich zu seinem 49. Geburtstag.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Anschließend stellte BGM Raab einen Antrag auf Erweiterung des Tagesordnung: TOP 2 Bauangelegenheiten: Bauantrag TOHA Automobil-Vertriebs GmbH. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

ja	nein

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2014</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.11.2014 lag allen Gemeinderatsmitgliedern vor. Gegen die Niederschrift wurden folgende Einwände erhoben:

In der Sitzung sei unter TOP 1 darüber abgestimmt worden, ob eine Protokollierung der Sitzung binnen einer Frist von 10 Tagen vorzunehmen sei. Nach Ansicht von GRM Lenz sei das Abstimmungsergebnis 7:6 für diese Regelung ausgegangen. In der Niederschrift sei das Ergebnis allerdings mit 7:7 Stimmen protokolliert worden. GRM Lenz beantragte, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde und nochmals darüber abgestimmt werde.

Unter TOP 1 Nr. 2 S.1 des letzten Protokolls müsse das Wort „angeblich“ entfernt werden, so Lenz weiter.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 24.11.2014 mit oben genannten Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0

**2      Bauangelegenheiten: Bauantrag TOHA Automobil-Vertriebs GmbH**

**Sachvortrag:**

Bauantrag TOHA Automobil-Vertriebs GmbH, Errichtung eines Werbepylons, Heldengut 27, Flurnummer: 582, Gemarkung Herzogsreut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans GE Heldengut. Dieser enthält bzgl. Werbeanlagen folgende Festsetzungen:

Werbung ist bis zu einer max. Höhe von 1,50 m zulässig.

Hiervon weicht der bei der Gemeinde am 08.12.2014 eingegangene Bauantrag ab. Die geplante Werbeanlage soll eine Gesamthöhe von 10 Meter haben.

Die Abweichung widerspricht allerdings nicht dem Grundgedanken der Gestaltungsfestsetzung. Darüber hinaus stehen in Absprache mit dem Landratsamt dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor. Die angrenzenden Straßenbaulastträger werden durch das Bauamt als Fachstelle beteiligt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben der TOHA Automobil-Vertriebs GmbH zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Anwesen Heldengut 27, Gemarkung Herzogsreut, Fl.Nr. 582 zu. Das Einvernehmen zu oben genannter Abweichung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>3</b>	<b>Bauangelegenheiten: Ergänzungssatzung "Sonndorf Hofäcker"; Behandlung der Fachstelleneinwendungen ( Beschlüsse), sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Beschlussvorlage</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

I.            Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen

A.            Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB vom 31.10.2014.- 01.12.2014

**Sachvortrag**

Beteiligt wurden 15 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

**Ohne Stellungnahme**

1. Bund Naturschutz
2. ZAW Donau-Wald

**Mit Stellungnahme**

1. Untere Bauaufsichtsbehörde LRA FRG
2. Kreisbaumeister LRA FRG
3. Technischer Umweltschutz LRA FRG
4. Untere Naturschutzbehörde LRA FRG
5. Kreisbrandrat LRA FRG
6. Vermessungsamt Freyung
7. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
8. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
10. Staatliches Bauamt Passau
11. Bayernwerk (EON Bayern) AG
12. Dt. Telecom AG
13. Bayerischer Bauernverband

**1. Untere Bauaufsichtsbehörde**

**Sachverhalt:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Kap. 3 der Begründung getroffene Gebietszuordnung „Außenbereich“ nicht von der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan abhängig ist.

**Beschluss:**

Die Begründung wird an dieser Stelle berichtigt.

**2. Kreisbaumeister**

**Sachverhalt:**

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt. Das Plangebiet grenzt



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

unmittelbar an die bestehende Bebauung der Ortschaft Sonndorf im Norden auf einer Hangschulter. Die straßenmäßige Erschließung ist durch den bestehenden Wendehammer bereits vorhanden. Obwohl die geplante Bebauung sich bandartig in die freie Natur erstreckt, ist sie städtebaulich noch vertretbar, da sie durch die geringe Gebäudehöhe und die bestehende Eingrünung wenig einsehbar ist. Die textlichen und planerischen Festsetzungen sind ausreichend.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**3. Technischer Umweltschutz**

**Sachverhalt:**

Es bestehen keine Einwände, es werden fachliche Informationen und Empfehlungen gegeben:

Daten und Angaben zu Schallkennwerten durch den Anlagenbetrieb des angrenzenden Baumschulbetriebs liegen nicht vor. Da von diesen Anlagen Emissionen ausgehen, ist am Standort der geplanten Ferienhäuser mit Immissionseinwirkungen infolge Staub durch Verwehungen und infolge Kalk-, Dünge-/Pflanzenschutzmitteleinsatz zu rechnen sowie mit ganztägigem Lärm durch Einsatz betriebsspezifischer Maschinen und Geräte bzw. Bewässerungseinrichtungen sowie durch Lieferverkehr und Ladetätigkeiten (Lkw Fahrzeuge und Ladeverkehr).

Da die Betriebsflächen bereits von Wohnhäusern und einem Ferienhaus in ähnlicher Lage und Entfernung umgeben sind und dadurch bereits entsprechend Rücksicht zu nehmen ist, spielt die Parzelle 3 keine relevante Rolle hinsichtlich möglicher nachteiliger Betriebseinschränkungen infolge heranrückender schutzbedürftiger Bebauung. Bei der Parzelle 2 können sich nach überschlägigen Lärmberechnungen und aufgrund der ungünstigen Lage um bis zu 2 dB(A) höhere Beurteilungspegel gegenüber der bestehenden Situation ergeben, so dass sich dadurch und v.a. bei künftigen Erweiterungsabsichten (Anmerk.: nicht bekannt) weitergehende Anforderungen und erforderliche Abhilfemaßnahmen ergeben können. Dadurch kann sich das bisher zulässige Lärmaufkommen durch Baumschulbetrieb um mehr als 2 dB(A) verschlechtern.

Zur Prüfung anhand genauer schalltechnischer Gegebenheiten und zur Abklärung, ob Nachteile für den Baumschulbetrieb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können und welche Abhilfemaßnahmen notwendig bzw. welche Abhilfemöglichkeiten in Frage kommen können, kann ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben werden. Ansonsten sollte vorsorglich auf eine Bebauung auf Parzelle 2 verzichtet werden. Es wird um die Beteiligung im Einzelgenehmigungsverfahren gebeten.

Auf Nachfrage von GRM Lenz teilte BGM Raab mit, dass zunächst ein Gutachten von Seiten des tech. Umweltschutzes gefordert worden war. Nach Rücksprache mit dem techn. Umweltschutz und dem Bauwerber Bauer erklärten sich beide Parteien bereit, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand als Alternative akzeptiert werde.

**Beschluss:**

Um nachteilige Auswirkungen auf den Baumschulbetrieb zu vermeiden und weiterhin



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

eine Bebauung der Parzelle 2 zu ermöglichen, sollen aktive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Nachdem aus gestalterischen Gründen (Freihalten der Aussicht von Parzelle 1 aus) eine Gebäudeerrichtung nahe der Grenze zu Baumschule möglich sein soll (unter Beachtung der notwendigen Grenzabstände), ist eine Lärmschutzwand auf der Böschung entlang der Parzelle 1 zu errichten. Die Höhe von Böschung und Wandoberkante muss 3,0 m, bezogen auf die neue Terrassenhöhe, betragen. Da erwartet wird, dass damit nachbarschaftliche Konflikte durch Lärmeinwirkung vermieden werden können, wird auf die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens verzichtet.

#### **4. Untere Naturschutzbehörde**

##### **Sachverhalt:**

Der Satzung wird zugestimmt.

##### **Beschluss:**

Kenntnisnahme

#### **5. Kreisbrandrat und Kreisbrandmeister**

##### **Sachverhalt:**

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Std. erreicht wird. Der Fließdruck darf nicht unter 2 bar liegen. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120 m sein.

##### **Beschluss:**

1. Die Bestimmungen zum Brandschutz bei baulichen Anlagen sind bei der nachfolgenden Bauplanung zu beachten.
2. Die baulichen Anlagen auf der künftigen Bauparzelle sind entsprechend den Vorgaben erreichbar.
3. Eine ausreichende Löschwasserversorgung wird gemäß den genannten Anforderungen sichergestellt.

#### **6. Vermessungsamt Freyung**

##### **Sachverhalt:**

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen, auf eine Äußerung wird verzichtet. Es wird um Überlassung eines digitalen Plans (pdf-Format) nach Abschluss des Verfahrens gebeten.

##### **Beschluss**

Kenntnisnahme. Dem Wunsch wird nachgekommen.

#### **7. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf**

##### **Sachverhalt:**



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Seite keine Einwände.

**Beschluss**

Kenntnisnahme.

**8. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

**Sachverhalt:**

Nach bisherigen Kenntnissen besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nach bisherigen Kenntnissen nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an die zuständigen Behörden unterliegen.

**Beschluss**

Zur Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis zur Meldepflicht ist bereits in der Begründung zur Satzung enthalten.

**9. Staatliches Bauamt Passau**

**Sachverhalt:**

Gegen die Aufstellung der Satzung bestehen keine Bedenken. Das Gebiet der Satzung liegt an keiner Bundes- oder Staatsstraße.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen**

**Sachverhalt:**

Gegen das Vorhaben bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwendungen.

**Beschluss**

Kenntnisnahme

**11. Bayernwerk AG**

**Sachverhalt:**

Im neuen Planungsbereich befinden sich bisher keine Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Es sollen neue Versorgungseinrichtungen erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbaulastträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

**Beschluss**



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Hinweise werden beachtet. Ggfs. notwendige Leitungsarbeiten und die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen.

## **12. Deutsche Telecom AG**

### **Sachverhalt:**

Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Für das Gebiet der Ergänzungssatzung reichen die bestehenden Anlagen ev. nicht aus, ggfs. müssen ausgebaute Straßen ggfs. wieder aufgebrochen werden. Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordination mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen anderer Versorger ist es notwendig, sich rechtzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort PTI 12 in Regensburg in Verbindung zu setzen.

### **Beschluss**

Die Hinweise werden beachtet. Ggfs. notwendige Arbeiten an den Leitungen oder Anlagen der Telecom AG und die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen.

## **13. Bayerischer Bauernverband**

### **Sachverhalt:**

Zur Planungsmaßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

### **Beschluss**

Zur Kenntnisnahme.

B.      Behandlung der Einwendungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 4 (1) BauGB vom 31.10.2014.- 01.12.2014

Es wurden keine Einwände im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebracht.

### **Beschluss**

Zur Kenntnisnahme

## **II. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Hinterschmiding billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“ in der Fassung vom 15.12.2014 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) auf die Dauer eines Monats. Die Auslegung erfolgt vom 23.12.2014 bis 23.01.2015. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.





Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis (Blockabstimmung):**

ja	nein
14	0

<b>4</b>	<b>Bauangelegenheiten: Ergänzungssatzung "Sonndorfer Siedlung"; Aufstellungs- und Vergabebeschluss; Beschlussvorlage</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Herr Christoph Lenz, Schmidinger Str. 2, 94146 Hinterschmiding beabsichtigt westlich von der Sonndorfer Siedlung vier Bauzellen auf der Teilfläche 1443 und 1444, Gemarkung Hinterschmiding, auszuweisen. Diese geplanten Bauvorhaben liegen im Außenbereich und können entweder mit einer Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes oder mit einer Ergänzungssatzung verwirklicht werden. In Abstimmung mit dem Bauamt LRA FRG wurde festgelegt, dass für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Erlass einer Ergänzungssatzung ausreichend bzw. erforderlich ist.

Die o.g. Grundstücke können durch das bestehende Baugebiet erschlossen werden. Die Herstellung der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (nur Fäkalienabwasser) bis zur Grundstücksgrenze wird seitens der Gemeinde durchgeführt.

Das Oberflächenwasser ist auf den einzelnen Bauparzellen zu versickern.

Die innere Erschließung erfolgt auf Kosten des Antragstellers. Nach Fertigstellung der ersten Baumaßnahme (Rohbau) wird die bestehende Zufahrtsstraße seitens der Gemeinde neu asphaltiert.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, sich mit 50% der anfallenden Kosten zu beteiligen. Eine Rückabwicklung der Straßenerschließung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches findet nicht statt.

Mit dieser Regelung sei er nicht einverstanden, so GRM Lenz. Es müsse hier eine Rückabwicklung der Erschließungskosten stattfinden. BGM Raab teilte mit, dass in den Unterlagen der Gemeinde keine Informationen dazu zu finden seien, ob sich die Anlieger an den Herstellungskosten der Straße einst beteiligt hätten. Hierauf wurde erwidert, dass man dann eben bei den betroffenen Anliegern nachfragen müssen, ob und in wie weit sich dieses damals an den Kosten beteiligt hätten. Er sicherte aber zu, mit den betroffenen Anliegern in Kontakt zu treten.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1443 und 1444, Gemarkung Hinterschmiding. Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Büro Andreas Köck Architekt und Stadtplaner, Kirchstr. 32, 94566 Riedlhütte beauftragt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Vorentwurf der Planung und stimmt diesem zu. Für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ ist anschließend die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Planungskosten werden von Herrn Christoph Lenz, Schmidinger Str. 2, 94146 Hinterschmiding übernommen.
3. Die Herstellung der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (nur Fäkalienabwasser) bis zur Grundstücksgrenze wird seitens der Gemeinde durchgeführt. Das Oberflächenwasser ist auf den einzelnen Bauparzellen zu versickern.
4. Die innere Erschließung erfolgt auf Kosten des Antragstellers.
5. Falls sich die Anlieger an den Herstellungskosten der Zufahrtsstraße beteiligt haben, so erfolgt insoweit eine Rückabwicklung nach den Bestimmungen des BauGB. Ansonsten wird nach Fertigstellung der ersten Baumaßnahme die bestehende Zufahrtsstraße seitens der Gemeinde neu asphaltiert und der Antragsteller beteiligt sich mit 50% der anfallenden Kosten.
6. Zugunsten der Gemeinde sind die entsprechenden Grunddienstbarkeiten für Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser- und Kanalanschluss ins Grundbuch einzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0

**5                      Vorläufiger Rechnungsabschluss, Bericht**

**Sachvortrag:**

Kämmerer Ilg stellt den vorläufigen HH-Abschluss 2014 vor und erläuterte die Planungen für den neuen HH 2014 (siehe hierzu als Anlage beigefügte Aufstellungen).



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss: z.K.**

<b>6</b>	<b>Grundschule - Dachrinnen; Info/ Beschluss</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

In der letzten Sitzung von 24.11.2014 wurde die Verwaltung damit beauftragt ein Gutachten von RA Stadler einzuholen in dem möglicher Schadensersatzansprüche gegen die bauausführende Firma Hoffmann und den Architekten Kloiber geprüft werden.

Diese überschlägige rechtliche Begutachtung wurde den Gemeinderäten vorgestellt:

Ansprüche gegen Firma Hoffmann:

- Der Anspruch aus Mängelhaftung nach § 633 II BGB unterliegt einer vierjährigen Gewährleistungsfrist (§ 13 Nr. 4 I VOB/B). Fristbeginn 16.12.2009 mit Abnahme; Fristende 15.12.2013
- Bei einem Anspruch aus Arglisthaftung liegt die Beweislast beim Auftraggeber, sprich der Gemeinde. Für diese ergeben sich im vorliegenden Fall allerdings erhebliche Beweislastprobleme.

Anspruch gegen den Architekten Kloiber:

- Der Architekt hat die streitbefangene Bauleistung abgenommen, obwohl die Ausführung nicht der Werkplanung entsprach. Die Überwachungspflicht des Architekten beinhaltet vor allem die Überprüfung, ob die auftragnehmerseitig ausgeführte Leistung mit den Vorgaben der Planung übereinstimmt.  
Liegen Mängel eines Bauwerkes vor, die typischerweise entdeckt werden mussten, spricht der Anscheinsbeweis für eine Bauaufsichtspflichtverletzung des Architekten (OLG Düsseldorf, Ur. V. 06.11.2012, Az. 23 U 156/ 11; BGH, Beschluss v. 17.09.2014, Az. VII ZR 329/ 12; IBR 2014, 744).

Wie in der letzten Sitzung besprochen wurde, hatte sich BGM Raab schriftlich an die Firma Hoffmann gewandt, ob diese aus Kulanzgründen zumindest für einen Teil der Kosten aufkommen würden.

Die Firma Hoffmann ging in ihrem Antwortschreiben allerdings hierauf nicht ein, sondern unterbreitete der Gemeinde lediglich ein Angebot über die Reparatur in Höhe von 30.600,00 EUR.

Aus dem Gremium ergaben sich folgende Diskussionsbeiträge:

- Das Architektenbüro Kloiber hätte bei der Schulhaussanierung hervorragende Arbeit geleistet, so GRM Lenz. Er sprach sich dafür aus, einen Fachanwalt für Baurecht zu beauftragen, der sich nochmals mit der Haftung der Firma Hoffmann auseinandersetzen solle.
- Wie ebenfalls bereits in der letzten Sitzung beschlossen, soll in einem Ortstermin zusammen mit der Schulleitung geklärt werden, ob und in welcher Weise der Baumbestand im Pausenhof und um die Schule verändert werden kann.
- Die Verwaltung soll zunächst die Zusage der Rechtsschutzversicherung über eine weitere Beratung durch einen Fachanwalt einholen und anschließend einen Fachanwalt beauftragen um gegen die Firma Hoffmann vorzugehen.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss: Diskussion**

<b>7</b>	<b>Vereinförderung - Jugendtreff Herzogsreut und Hinterschmiding; Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Allen Gemeinderäten lagen die Rechenschaftsberichte der beiden Jugendtreffs im Gemeindegebiet vor.

Beide Jugendtreffs erhalten jährlich einen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe vom 1.000,00 EUR.

Aus dem Gemeinderat ergaben sich folgende Beiträge:

- GRM Kerschbaum sprach sich gegen eine Förderung aus. Vor allem im Jugendtreff Herzogsreut treffen sich keine Jugendlichen, sondern vermehrt würden sich hier junge Erwachsene ab 20 Jahren verabreden.
- BGM Raab möchte die Leiter des Jugendtreffs dazu auffordern ein Jahreskonzept mit pädagogischem Hintergrund zu entwickeln. Dieser Plan solle dann im Gemeindeblatt veröffentlicht werden, damit alle Jugendlichen einen Einblick in die Arbeit hätten.
- GRM Spänig schlug vor, man solle die Leiter der Jugendtreffs pädagogisch schulen und ihnen die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs empfehlen.
- GRM Pauli (Jugendbeauftragter der Altgemeinde Hinterschmiding) teilte mit, er werde sich im kommenden Jahr verstärkt um den Jugendtreff kümmern.
- GRM Duschl (Jugendbeauftragter der Altgemeinde Herzogsreut) stellte fest, dass das Jugendtreff in Herzogsreut von den Jugendlichen hervorragend angenommen werde.

**Beschluss:**

Die beiden Jugendtreffs in Hinterschmiding und Herzogsreut erhalten für das Jahr 2014 eine Förderung in Höhe von jeweils 1.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	1

<b>8</b>	<b>Berichte des Bürgermeisters</b>
----------	------------------------------------

**Sachvortrag:**

- Feuerwehr: MTW wurde ausgeliefert
- Die Gemeinde hat eine Spende von der VR Bank Passau e.G. in Höhe von 700 EUR erhalten.
- Das Arbeitsteam welches sich mit der Hundeverordnung und sowie dem Thema Straßenbeleuchtung auseinandersetzt besteht aus folgenden GRM: Hubert Blöchl,



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Kai Spänig und Roland Duschl

- 2 Wasserrohrbrüche im Gartenweg
- Bürgerversammlungen seien im Januar 2015 geplant; BGM Raab bat alle Gemeinderatsmitglieder um eine rege Teilnahme.

<b>9</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Sachvortrag:**

- GRM Lenz erkundigte sich ob mit dem neuem Liftbetreiber J. Czeikowitz ein Pachtvertrag geschlossen worden sei und ob dieser im Gemeinderat behandelt wurde. BGM Raab teilte mit über den Pachtvertrag sei bereits im Sommer (Juni oder Juli) entschieden worden, man könne GRM Lenz diesen allerdings gerne zukommen lassen.  
Es sei auch noch abzuklären, so GRM Lenz weiter, dass bisher jedes Jahr die Grundschule Hinterschmiding einen kostenlosen Schitag am Schilift durchführen durfte. Dies soll auch dieses Jahr möglich sein.
- Auf Anfrage von GRM Lenz, wie der aktuelle Stand bzgl. der geplanten Hütte auf dem Trainingsgelände des Woidhund e.V. sei, teilte BGM Raab mit, er hätte den Sportverein um einen schriftliche Stellungnahme diesbezüglich gebeten, allerdings noch keine Rückmeldung erhalten.
- GRM Pauli sprach das Problem bzgl. des Hallenbelegungsplans der Turnhalle in Hinterschmiding an. Es hatten sich Probleme ergeben, da der Dienstagnachmittag sowohl von den Herzogsreuter Ministranten, als auch vom Kinderturnen belegt war. BGM Raab informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass der Gemeinde eine Anfrage des LKR Freyung Grafenau über die Anmietung des Turnhalle vorliege (Grund: Renovierung der Dreifachturnhalle). Er hätte die Halle dem LKR zu den freien Zeiten angeboten.
- GRM Hackl ging nochmals auf die Problematik mit den beiden Jugendtreffs ein. Man solle andenken, ob für 2016 die Förderung nicht auf 750,00 EUR je Treff reduziert werden sollte und mit den restlichen 500,00 EUR ein Aktionstag für alle Jugendlichen organisiert werde.
- GRM Duschl bat darum, falls der BGM künftig einen Termin nicht wahrnehmen könne, solle er einen seiner Vertreter um Teilnahme bitten.